

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat Holzheim hat in der Sitzung vom 16.09.2025 die Entwürfe des Bebauungsplans Siebenbrunn Mitte mit Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt.

Wir sind mit der Ausarbeitung des Planentwurfes beauftragt worden und wurden gemäß § 4b BauGB von der Gemeinde beauftragt, diesen Verfahrensschritt durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden Sie am Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die gebilligten Unterlagen haben wir dieser Nachricht beigelegt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet vom 15.10.2025 – 21.11.2025 statt. Die Unterlagen der Beteiligung sind auch auf Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim (www.holzheim.de) unter „Bürgerservice – Amtliche Bekanntmachungen“ abrufbar.

Wir bitten Sie um Stellungnahme bis zum **21.11.2025**, abzugeben bei:

Planungsbüro Ludwig Kuhn

...

Erhalten wir innerhalb dieser Frist keine Äußerung, dann dürfen wir davon ausgehen, dass gegen den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes keine Einwände vorgebracht werden und mit der Planung Einverständnis besteht